



Glaubenssachen

Sonntag, 2. Juli 2023, 08.40 Uhr

Durch einen sanften Tod
Gedanken zur Debatte um die Sterbehilfe
Von Irene Dänzer-Vanotti

Redaktion: Florian Breitmeier
Norddeutscher Rundfunk
Religion und Gesellschaft
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 22
30169 Hannover
Tel.: 0511/988-2395
www.ndr.de/ndrkultur

- Unkorrigiertes Manuskript -

Zur Verfügung gestellt vom NDR

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z.B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

Wenn es schon sein muss, dann alt und lebenssatt. So zu sterben wünschen sich vermutlich die meisten Menschen. Zu gehen, nachdem man seine irdischen Angelegenheiten geregelt, wichtigen Menschen noch einmal gesagt hat, was sie einem bedeutet haben ...und dann sterben, vielleicht in Erwartung des großen Schlafes, des großen Nichts oder des Lichts, das einen umfassen möge.

*Wollst endlich sonder Grämen
Aus dieser Welt uns nehmen
Durch einen sanften Tod.
Und wenn Du uns genommen,
Lass uns in Himmel kommen,
Du unser Herr und unser Gott.*

Schlichter kann man es nicht sagen als Matthias Claudius in der fünften Strophe seines Liedes „Der Mond ist aufgegangen“.

Dass Gott Menschen, die ihr Leben vollendet – und womöglich ein hohes Alter erreicht haben – zu sich „nehmen“ könnte, dass es überhaupt eine Instanz außerhalb der menschlichen Person gibt, die den Prozess des Endes des irdischen Lebens steuert, diese Haltung ist heute nicht mehr Allgemeingut.

Wie könnte sie es auch sein? Zwar fühlen sich viele Menschen immer noch religiös, zum großen Teil unabhängig davon, ob sie Mitglied einer der Kirchen sind oder nicht – aber sie sind es überwiegend privat. Leise. Behalten ihren Glauben für sich, schon gar, wenn es um den Tod geht. Allenfalls in der Ablehnung lebensverlängernder Maßnahmen in der Patientenverfügung schwingt die Hoffnung mit, dass ein sanfter Tod einen aus dieser Welt nehmen könnte.

Und wie auch könnten die meisten Menschen in der Zeit der hochtechnischen Medizin *nicht* daran glauben, dass die Lebenszeit von anderen Menschen wesentlich, wenn nicht ganz, bestimmt ist? Viele haben Dank medizinischer Eingriffe Lebensjahre geschenkt bekommen, manchmal tatsächlich gute Jahre, manchmal auch qualvolle Phasen.

Die Mühen der Medizinerinnen und Mediziner, ihre oft an Wunder grenzenden Erfolge wie auch ihr unvermeidliches Scheitern, haben immer gleichzeitig etwas von Größe und Vergeblichkeit. Das eine wie das andere begleitet jedes Nachdenken über den Dreiklang der Existenz: Geboren werden – Leben – und sterben.

Es ist vielleicht banal zu sagen, aber jeder Mensch, mehr noch: jedes Lebewesen, steht in diesem Dreiklang, an irgendeinem Punkt. Wo genau, weiß man in den meisten Fällen nicht. Nicht, wie lange das Leben noch dauert, nicht, wie es verlaufen wird, welche Freuden im Leid vielleicht doch zu erfahren, welche Schwierigkeiten zu bestehen sein werden. Das Leben ist ja, neben vielem anderen, auch eine Zumutung. Für niemanden ist es nur schön. Und doch bemühen sich die allermeisten, es zu erhalten, zu gestalten, ihm Sinn zu verleihen, diese Welt womöglich als besseren Ort zu verlassen, als man ihn vorgefunden hat.

Auch das hat Matthias Claudius in seinem Abendlied schon ausgedrückt.

*Wir stolze Menschenkinder
Sind eitel arme Sünder,
Und wissen gar nicht viel;
Wir spinnen Luftgespinste,
Und suchen viele Künste,
Und kommen weiter von dem Ziel.*

Eine demütige Haltung. Sie scheint mit Blick auf das Lebensende zunehmend unzeitgemäß. Das Bundesverfassungsgericht jedenfalls hat dem Menschen einen komplett freien Willen bescheinigt, sogar in doppeltem Sinn. Die Entscheidung an einem selbst gesetzten Zeitpunkt zu sterben sei ein Akt „autonomer Selbstbestimmung“. Er müsse als solcher respektiert werden. Daher stünde Sterbewilligen die Hilfe anderer zu, sofern diese sie freiwillig leisteten. Das Urteil bezieht sich nicht ausschließlich auf Personen in einer schweren Krankheit oder Krise, sondern stellt ausdrücklich jedem erwachsenen Menschen diese Entscheidung offen.

Es ist eine gewisse Ironie der Zeitläufe – um nicht zu sagen des Schicksals, aber das verbietet sich, weil dessen Existenz von dem Urteilsspruch ja streng genommen negiert wird – es ist also eine Ironie der Zeitgeschichte, dass dieses Urteil am 26. Februar 2020 verkündet wurde, genau einen Monat vor der heißen Phase der Corona-Pandemie in Deutschland. Dabei zeigte sich vielleicht deutlicher als sonst, dass Menschen in den großen Lebensfragen auch von Faktoren abhängig sind, die sie nicht selbst bestimmen. Eine vollständige Autonomie scheint schwer erreichbar, weil der Mensch als soziales Wesen eben auch in Beziehungen lebt. Und doch kann es zur großen Leere kommen, zum Gefühl der Ausweglosigkeit.

Dass Menschen ihr Leben nicht mehr ertragen können und Suizid begehen, ist schon immer Teil der Existenz, er gehört zur Freiheit wie zur Tragik menschlichen Seins. Dass das Christentum Frauen und Männer, die sich in und an ihrem Leben so sehr gequält haben, dass sie keinen anderen Ausweg als den selbst herbeigeführten Tod sahen, dass das Christentum sie ausstieß aus der Gemeinschaft, sogar die kirchliche Beerdigung verweigerte, gehört zu den Irrwegen der Religion. Spät haben die Kirchen das erkannt und die unbarmherzige Haltung korrigiert.

Heute geht es allerdings nicht um den einsamen Suizid, den oft brutalen und immer bitteren, sondern um ein Lebensende, das auf Wunsch herbeigeführt wird, mit Hilfe einer Ärztin, eines Arztes, die oder der dazu bereit ist, den „letzten ernstesten Schritt“ – wie es Goethe ausdrückt – zu begleiten.

Der Bundestag muss nun ein Gesetz darüber beschließen – und will darüber in der nächsten Woche beraten und abstimmen. Am Donnerstag, den 6. Juli soll es sein, so zumindest der Zeitplan. Der Fraktionszwang wird – wie bei solchen Entscheidungen üblich und richtig – aufgehoben. Soweit vor der Debatte bekannt, können und müssen die Abgeordneten sich zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden:

Ein Entwurf gilt als vorsichtig, sogar restriktiv. Eine Gruppe um den SPD-Abgeordneten Lars Castelucci hat ihn erarbeitet. Er setzt vor allem auf Beratung. Also: Ein Mensch, der den Schritt wagt, sein Leben mit Hilfe eines Sterbebegleiters zu beenden, muss sich zunächst von zwei unabhängigen Experten beraten lassen. Es müssen Mediziner, Psychiater oder Psychotherapeuten sein, so dass sichergestellt ist, dass die seelische

Verfassung des Menschen – und man muss davon ausgehen: des leidenden Menschen – berücksichtigt wird. Dazu müsste ein Netz aufgebaut werden, vergleichbar wohl der Beratung zum Schwangerschaftsabbruch. Ohne fremde Beratung und medizinische Prüfung bleibt die Hilfe zum Suizid nach dieser Vorstellung letztlich verboten. Menschen, die sie dennoch ausführen würden, droht daher Strafe, so der Entwurf. Also das, was das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil für falsch erklärt hat. Im zweiten Entwurf finden Sterbewillige und die Menschen, die sie begleiten möchten oder können, größeren Spielraum. Federführend haben ihn die Grünen-Politikerin Renate Künast und Katrin Helling-Plahr von der FDP entwickelt. Beide hatten zunächst eigene Entwürfe, haben diese aber zusammengefasst. Als übergeordneter Gedanke gilt dabei der Respekt vor dem Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Die Beihilfe dazu soll grundsätzlich nicht strafbar sein. Der Entwurf unterscheidet zwischen Menschen in einer medizinischen Notlage und anderen, auf die das nicht zutrifft. Wer unheilbar und hoffnungslos krank ist, womöglich von Schmerzen geplagt, kann sich von Ärztinnen oder Ärzten, die dazu bereit sind, ein lebensverkürzendes Medikament verschreiben lassen. Nach einer gewissen Frist nehmen sie es, wieder unter Begleitung, ein. Dieselben Mediziner können sie auch beraten. Menschen, die nicht so sehr leiden und dennoch aus dem Leben scheiden möchten, müssten nach diesem Gesetzentwurf ebenfalls unabhängigen Ärztinnen und Ärzten ihre Motive erklären. Theologen äußern sich – natürlich – auch zu der Frage, wie die Sterbehilfe gesetzlich geregelt werden soll. Etwa Wolfgang Huber, der Theologieprofessor und ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Gott ist ein Freund des Lebens

Sagt er. Deshalb sollen diejenigen, die heilen, dafür sorgen, dass Menschen gesund bleiben oder werden und dem Leben dienen. Es könne zwar auch Gewissensentscheidungen geben, einen Sterbeprozess herbeizuführen oder zu beschleunigen, aber das müsse die Ausnahme bleiben. Die Medizin dürfe sich nicht geschäftsmäßig und erwartbar dem verfrühten Tod widmen, sagt Wolfgang Huber sinngemäß in einem „you tube“ veröffentlichten Vortrag in der Evangelischen Akademie im Rheinland. Die Beratung Sterbewilliger würde vermutlich zum Teil auch die Kirche übernehmen. Einen Patienten unvoreingenommen zu beraten ist gar nicht so leicht. Wenn ich eine schwer kranke 86jährige Heimbewohnerin vor mir habe, die keine Freunde und Angehörige mehr hat, dann kann ich nahvollziehen, dass sie sagt: „Ach Frau Doktor, haben Sie nicht einmal eine Spritze für mich?“ Sitzt nun aber eine wesentlich jüngere Patientin vor mir, deren Mann gerade an Krebs gestorben ist, dann sage ich möglicherweise: „Sie haben noch langes Leben vor sich!“ Das schrieb die Hausärztin Claudia Kahle in der vergangenen Woche in der „ZEIT“. Sie vermutet, auf Ärztinnen, wie sie, die ihre Patientinnen und Patienten gut kennen, käme die Aufgabe der Beratung zu. Daher muss man sich mit der zunächst merkwürdigen Vorstellung beschäftigen, dass es im ganzen Land Beratungsstellen geben wird, wo nichts anderes getan wird, als abzuwägen, ob sich ein Leben noch lohnt oder nicht. Wenn ein solches Gespräch gelingt, kann es natürlich zu einer Feier werden, einer Würdigung des bisherigen Lebens dieses Menschen, einer Öffnung zu neuen, bisher

noch von keiner Hoffnung erreichten Ufern. Es kann auch zu einer überlegt gesetzten Entscheidung führen: Es reicht. Ich beende dieses Leben.

Was für eine Aufgabe für die Beraterinnen und Berater! Eigentlich eine Zumutung. Sie ist mindestens so schwerwiegend wie die Beratung zum Schwangerschaftsabbruch. Alle, die das zu tun wagen, werden ihr eigenes Menschenbild, ihre Lebenserfahrung, ihren persönlichen Umgang mit Krisen hineinbringen, ihren Optimismus oder Pessimismus, ihren Glauben oder ihre Skepsis in der Frage, ob sich das Leben Gott verdankt oder jedenfalls einer höheren Kraft - oder nicht. Zudem werden sie versuchen, nicht zu einem schrecklichen Fehlurteil zu gelangen.

Angenommen, ein Mensch entscheidet sich dann dazu, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen, in der Hoffnung auf einen möglichst schmerzfreien, sanften Tod, braucht er oder sie wieder Unterstützung. So „autonom, selbstbestimmt“, wie es das Verfassungsgericht sieht, ist allenfalls die *Entscheidung* zum Tod, die Vorbereitung der selbstbestimmten Tat erfordert wieder die Mithilfe anderer Menschen, die zum Beispiel das tödliche Medikament verschreiben.

Ich will die letzten Stunden im Leben eines Menschen menschlich, freundlich gestalten.

Das sagt ein Arzt, der überzeugt ist, dass die Freiheit, den eigenen Tod und dessen Zeitpunkt zu wählen, zum Leben gehört. Er sagt, er habe selbst etliche hundert Menschen dabei unterstützt.

Das kann man als Akt der Barmherzigkeit, der tätigen Nächstenliebe verstehen. Möglicherweise ist das sogar eine besonders selbstlose Handlung. Nach allem, was man weiß, gibt es in der Begegnung zwischen dem Sterbewilligen und dem Arzt den Moment, in dem er einen Becher mit einer Flüssigkeit, die die Lebensfunktionen abbricht, so erreichbar macht, dass der Mensch, der bereit ist zu sterben, ihn zu sich nehmen kann.

So oder so kann der Mensch, der das ermöglicht, in dem Moment nicht wissen, wie dieser kleine Handgriff und die Begleitung der Sterbestunde sie oder ihn prägen wird.

Man sieht die Sonne langsam untergehen und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.

Schon klar: dieser Satz des Schriftstellers Franz Kafka ist von Todesanzeigen nur allzu bekannt. Er trifft etliche der – vielen, zum Teil widerstrebenden Gefühle zum Tode anderer Menschen. Aber er scheint auch im Blick auf das eigene Lebensende von Bedeutung zu sein.

Seit die Frage der Sterbehilfe öffentlich diskutiert wird, denke ich oft an das Schicksal einer Frau, nennen wir sie hier Alexandra. Sie ist Mitte 50. Eine fortschreitende Nervenkrankheit nimmt ihr Millimeter für Millimeter ihre Bewegungsfähigkeit. Schon lange kann sie nicht mehr gehen, kaum sitzen, obwohl sie auf den Rollstuhl angewiesen ist. Sie zögert zudem Hilfe anzunehmen. Das Leiden an einer unheilbaren Krankheit ist eine schier unmenschliche Herausforderung für sie. Kann man von einem religiösen Standpunkt aus sagen, sie habe ihr Leben erst vollendet, wenn ihr Körper das

Weiterleben verweigert? Wenn es einen Gott gibt, der noch Reste der ihm zugeschriebenen Barmherzigkeit hat, müsste er sie doch in sein Reich aufnehmen, sie erlösen von dem schweren Schicksal, das er ihr zugemutet hat. Das wünschen sich diejenigen, die das Leben der Frau begleiten. Einerseits.

Es gibt ein großes ANDERERSEITS: Der Wunsch zu leben ist immer noch stark in ihr, regiert ihren Kampf. Der Lebenstrieb ist eine große, fast rücksichtslose Kraft. Er stellt sich den Zweifeln am Leben in den Weg. Alexandra hat daher bisher *erwogen*, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen, aber sich doch nicht dazu durchringen können. So geht es sicher vielen Menschen in vergleichbarer Lage.

Gefahren meiden. Sich schützen. Leben-Wollen. Weiterleben. Das ist Trieb und Antrieb. Selbst in Schwierigkeiten scheint das Leben zu schön, um es hinter sich zu lassen. Der nächste Frühling, der Besuch der Kinder, die Umarmung eines Freundes, ein Lachen im Telefongespräch. Hoffnung ist eine starke Kraft. Die Angst vor dem Unbekannten auf der anderen Seite mag den Lebenstrieb noch verstärken, sie kann aber nicht der *einzig*e Motor sein, leben zu wollen.

Warum Menschen scheinbar unerträgliche Situationen doch ertragen, warum der Tod manche mitten aus ihrem Dasein herausreißt und andere in einem – wiederum von außen betrachtet – schweren, kaum erträglichen Leben existieren lässt, das sind Fragen, auf die es im Letzten keine Antwort gibt. Von außen gesehen bleiben diese Leben rätselhaft.

Sicher ist aber eines: solche Lebenswege sind nicht immer und in jedem Fall einfach nur die Summe von „Akten autonomer Selbstbestimmung“. Dieses Wort des Bundesverfassungsgerichts für das Recht auf freiwilliges, assistiertes Sterben ist eine nur unzutreffende Beschreibung des menschlichen Seins. Natürlich zeigt die allgemeine Lebenserfahrung, dass jede, jeder vieles in ihrem Leben selbst entscheiden kann, zumal in einem freien Land. Aber nie alles.

Die Geburt. Das Leben. Der Tod.

Schon der Anfang ist nicht selbst bestimmt. Kein Mensch kann im Voraus bestimmen, dass er geboren werden möchte. Es sind andere, die das Leben schenken. Vom ersten Schrei an leben Menschen dann in Beziehungen, Verbindungen, von denen manche förderlich, manche beschwerlich sind, manche erlegen wiederum Pflichten auf und schaffen so das einmalige, unverwechselbare Gefüge jedes Lebens.

Darin steht dann auch die Frage nach dem Sterben. Geschieht es, wie meistens, durch eine Krankheit oder ein Unglück, haben Menschen keinen erkennbaren Einfluss darauf. Die Verstorbene reißt eine Lücke. Manchmal zeigt sich erst, wenn sie gegangen ist, wie wichtig dieser Mensch war, manches Leben – das des Partners, der eigenen Kinder – hat sie womöglich ganz ausgefüllt, manches eher am Rande tangiert. In beiden Kreisen fehlt sie.

Wenn der Tod zu einem selbstgewählten Zeitpunkt auf eigenen Wunsch eintritt, assistiert von einem in den letzten Dingen geschulten Experten, ist der Abschied vielleicht leichter. Verwandte konnten sich darauf einstellen. Am Grab mögen sie denken: Er hat es so gewollt. War der Mensch schon alt, können sie es vermutlich akzeptieren. Wenn er sich – unabhängig vom Alter – erkennbar Schmerzen erspart hat,

erleben die Mit-Menschen die Trauerfeier vielleicht sogar mit einem vagen Gefühl der Erleichterung.

Die Skepsis, die ich hier diesem selbst gesetzten und mit Hilfe anderer ausgeführten Lebensende gegenüber äußere, ist sicher nicht populär.

Und doch:

Ein Jegliches hat seine Zeit. Geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit.

Wer an Gott glaubt, oder auch nur einen größeren Sinn des eigenen Lebens und alles Lebendigen für möglich hält, wird das Ende hoffnungsvoll in diese Hände legen. Den Anfang, die Geburt kann ohnehin niemand bestimmen, in der Phase dazwischen, die Leben heißt und zur eigenen Biografie wird, hat man Möglichkeiten der Gestaltung. Am Ende aber könnte es doch angemessen sein, darauf zu vertrauen, dass der *eigene* Tod nicht zufällig eintritt, dass er vielmehr seine Zeit hat. Sie wird kommen, aber wann, steht nicht im Kalender. Vielleicht kann man auch erst dann den eigenen Tod sterben und es wird heißen: dieses Leben *durfte* jetzt enden.

*Wollst endlich sonder Grämen
Aus dieser Welt uns nehmen
Durch einen sanften Tod.*

Für die Politikerinnen und Politiker, die – so der Plan – in der nächsten Woche die verantwortungsvolle Aufgabe haben, für diese sehr individuelle Frage einen Gesetzestext zu formulieren, kann ein Gedicht aus dem 18. Jahrhundert nur ein ferner Maßstab sein. Sicher ist, dass die meisten Menschen sich einen sanften Tod wünschen. Das begleitete Sterben wird auch in Deutschland normal werden. Ob das eine Anmaßung ist, die dem Menschen nicht zusteht, kann letztlich niemand wissen.

* * *

Zur Autorin:

Irene Dänzer-Vanotti, ist freie Journalistin. Sie interessiert sich vor allem für Lebensgeschichten, für Themen aus den Gebieten Psychologie, Religion, soziale Fragen und Zeitgeschichte